

## Allgemeines zum Studienplan

Das Fach Berufspädagogik umfasst im Bachelorstudium lt. § 19 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik (SPO IP) insgesamt 28 Leistungspunkte (LP). Es besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich, in dem eines der Wahlpflichtmodule zu belegen ist.

In diesem Studienplan wird die Modulstruktur des Faches Berufspädagogik beschrieben.

Grundsätzlich gilt dabei, dass die in diesem Studienplan aufgeführten Module in Teilen auch im Studiengang Pädagogik enthalten sind. Die Modalitäten der Erfolgskontrollen (Umfang und Dauer von Prüfungen, Vorleistungen usw.) entsprechen in den genannten Fällen denen des Studiengangs Pädagogik und können dort im Modulhandbuch nachgelesen werden. Maßgeblich für die Leistungspunkte ist jedoch der vorliegende Studienplan. Die Modulhandbücher des Bachelor- und des Masterstudiengangs Pädagogik können unter folgenden Links abgerufen werden:

[http://www.geistsoz.kit.edu/downloads/KIT\\_IBAP\\_Paed\\_BA\\_MHB\\_V1\\_6\\_2015-08-26-1.pdf](http://www.geistsoz.kit.edu/downloads/KIT_IBAP_Paed_BA_MHB_V1_6_2015-08-26-1.pdf) (Bachelor Päd.)

[http://www.geistsoz.kit.edu/downloads/KIT\\_IBAP\\_Paed\\_MA\\_MHB\\_V1\\_5\\_2015-08-26.pdf](http://www.geistsoz.kit.edu/downloads/KIT_IBAP_Paed_MA_MHB_V1_5_2015-08-26.pdf) (Master Päd.)

In diesem Studienplan werden im Anschluss an die Modulstruktur weitere Leistungen aufgeführt, die Bezüge zur Berufspädagogik aufweisen und zum Abschluss des Studiums nachzuweisen sind.

In der Modulstruktur aufgeführte Erfolgskontrollen in Klammern, z.B. „(AA)“ sind (unbenotete) Studienleistungen. Erfolgskontrollen ohne Klammern sind (benotete) Prüfungsleistungen.

Für die Wiederholung nicht bestandener Leistungen gilt: Studienleistungen können solange wiederholt werden, bis sie bestanden wurden. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik geregelt.

## Notenberechnung

Bei der Festlegung der Note des Pflicht- und des Wahlpflichtbereiches werden alle Modulnoten gemäß ihrer Leistungspunkte gewichtet.

Bei der Bildung der Gesamtnote der Berufspädagogik wird der Pflichtbereich mit 18 LP, der Wahlpflichtbereich mit 10 LP gewichtet.

Bei der Berechnung der Gesamtnote des Studiums gem. § 20 der SPO IP wird die Note der Berufspädagogik mit 28 LP gewichtet.

## Abkürzungsverzeichnis

LP: Leistungspunkte (= ECTS)

EK: Erfolgskontrolle

SP: Schriftliche Prüfung

MP: Mündliche Prüfung

AA: Andere Art

OP: Orientierungsprüfung (beachten Sie hierzu § 8 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik)

SPO IP: Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik

**Pflichtbereich (18 LP)**

Modul	Lehrveranstaltung	EK	LP
Fachdidaktik der Beruflichen Fachrichtung (8 LP)	Allgemeine Technikdidaktik	(AA)	2
	Fachdidaktik *	(AA)	2
	Modulübergreifende Prüfung („Fachdidaktik“ und „Berufspädagogisches Praktikum bzw. Schulpraktikum II“): Hausarbeit im Umfang von ca. 15-20 Seiten, Details s.u.	AA	4
Berufspädagogische Reflexion (10 LP)	Projekt- und Forschungsseminar (2 Semester, 1x vor und 1x während der Anfertigung der Masterarbeit)	(AA)	2
	Empirische Methoden der Bildungsforschung (Methoden I) <u>oder</u>	(AA)	2
	Angewandte Lehr-/Lernforschung (Methoden 3) <u>oder</u>		
	Angewandte Lehr-/Lernforschung (Methoden 4) <u>oder</u>		
	Arbeitsorganisation und berufliche Bildung		
	Sonderberufspädagogik	(AA)	2
Modulprüfung: Exposé zur Masterarbeit (Umfang: 15-20 Seiten)	AA	4	

\* Entsprechend der gewählten Beruflichen Fachrichtung

**Wahlpflichtbereich(10 LP)**

Eins der nachfolgenden Module ist zu wählen.

Modul	Lehrveranstaltung	EK	LP
Berufsbildungspolitik und –forschung (10 LP)	Berufsbildung in Europa	(AA)	2
	Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik <u>oder</u>	(AA)	2
	Lektürekurs zu Fragen der beruflichen Bildung <u>oder</u>		
	Aktuelle Themen der Arbeits- und Industriosozologie		
	Aktuelle Forschungsfelder der Berufspädagogik	(AA)	2
	Modulprüfung: Hausarbeit zu einem oder mehreren der Themenbereiche (Umfang: 15-20 Seiten)	AA	4
Personal- und Kompetenz-Entwicklung (10 LP)	Entwicklungspsychologie	(SP)	2
	Personalentwicklung im betrieblichen Kontext	(AA)	2
	Berufliche Kompetenzentwicklung	(AA)	2
	Modulprüfung: Hausarbeit zu einem oder mehreren der Themenbereiche (Umfang: 15-20 Seiten)	AA	4
Medien in der beruflichen Bildung (10 LP)	Mediendidaktik	(AA)	2
	Medienbildung	(AA)	2
	Lernmanagementsysteme und Lernsoftware	(AA)	2
	Modulprüfung: Hausarbeit zu einem oder mehreren der Themenbereiche (Umfang: 15-20 Seiten)	AA	4

### Weitere Leistungen mit Bezug zur Berufspädagogik

Als weitere Leistung mit Bezug zur Berufspädagogik ist eine **Masterarbeit** gem. § 14 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik anzufertigen und zu präsentieren. Dem Modul Masterarbeit sind 20 LP zugeordnet. Die Masterarbeit wird als Abschlussarbeit mit den Noten der anderen Fächer (Berufspädagogik, Berufliche Fachrichtung, zweites Unterrichtsfach) verrechnet. Sie geht dabei gem. § 20 der SPO IP mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

Modulname	Lehrveranstaltung	EK	LP
Masterarbeit Ingenieurpädagogik	Masterarbeit Ingenieurpädagogik	AA	20
	Präsentation der Masterarbeit		

Zudem ist gem. § 14 b der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik entweder ein 6-wöchiges **Schulpraktikum** in einer beruflichen Schule **oder** ein 6-wöchiges **Berufspädagogisches Praktikum** bei einem sonstigen Bildungsträger der beruflichen Bildung abzuleisten, welches geeignet ist, den Studierenden eine Anschauung von berufspraktischer Tätigkeit in der beruflichen Bildung in der gewählten Beruflichen Fachrichtung zu vermitteln.

ACHTUNG: Sollten Sie den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen anstreben, ist es zwingend erforderlich, das Schulpraktikum zu absolvieren.

Modulname	Lehrveranstaltung	EK	LP
Berufspädagogisches Praktikum bzw. Schulpraktikum II (7 LP)	Berufspädagogisches Praktikum bzw. Schulpraktikum II (6 Wochen)	(AA)	7

Das Berufspädagogische Praktikum bzw. Schulpraktikum wird durch universitäre Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls „Fachdidaktik“ vor- und nachbereitet. Es wird empfohlen, das Berufspädagogische Praktikum bzw. Schulpraktikum in zwei Phasen zu je 3 Wochen aufzuteilen, die erste Phase zwischen der Allgemeinen Technikdidaktik und der Fachdidaktik und die zweite Phase nach der Fachdidaktik zu absolvieren.

HINWEIS: Im Falle des Schulpraktikums handelt es sich bei den ersten drei Wochen des Schulpraktikums um die „Schulpraktischen Studien II“ (SPS II), bei den zweiten drei Wochen um die „Schulpraktischen Studien III“ (SPS III)

Quereinsteigern aus rein ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wird empfohlen, die insgesamt 10 Wochen Schulpraktikum in zwei Blöcken zu je 5 Wochen zu absolvieren. Diese melden sich bei den ersten beiden Wochen bitte für SPS I und SPS II an.

Auf das Berufspädagogische Praktikum bzw. Schulpraktikum bezieht sich auch die modulübergreifende Prüfung, die im Modul „Fachdidaktik“ aufgeführt ist. Die dort genannte Prüfungsleistung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung zu einem didaktischen Thema und stellt Bezüge zu den Erfahrungen im Berufspädagogischen Praktikum bzw. Schulpraktikum her. Wesentlicher Aspekt ist die Reflexion didaktischen Handelns.